

Jeder Vierte gern selbstständig

(dpa). Etwa jeder vierte Deutsche wäre gerne sein eigener Chef. Das ergab eine repräsentative GfK-Umfrage zur beruflichen Selbstständigkeit. Die Unabhängigkeit vom Arbeitgeber ist für jeden Zweiten (52 Prozent) ein wichtiger Aspekt, der für die Gründung eines eigenen Unternehmens spricht. Mit Selbstständigkeit verbinden die Befragten außerdem die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung (46 Prozent), zusätzliche Verdienstmöglichkeiten (35 Prozent) sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (24 Prozent). Als Hürde beim Schritt in die Selbstständigkeit nennen zwei Drittel (69 Prozent) fehlendes Startkapital. Angst vor dem Scheitern hemmt 58 Prozent.

Ohne Anspruch auf Umtausch

(dpa). Für im Laden gekaufte Produkte gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Umtausch – solange sie keinen Defekt haben. Wem die Jeans zu Hause plötzlich nicht mehr gefällt, ist auf die Kulanz des Händlers angewiesen. Anders sieht es aus, wenn der Händler freiwillig ein Umtauschrecht einräumt. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein entsprechender Hinweis auf dem Kassenzettel oder in der Umkleidekabine steht. Darauf weist Bettina Dittrich von der Verbraucherzentrale Sachsen hin. Wenn die Jeans aus dem Versandhandel kommt, haben die Kunden ein Widerrufsrecht. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt können sie davon Gebrauch machen – ganz egal, aus welchen Gründen. Das geht aus den Verbraucherschutzvorschriften für Fernabsatzverträge hervor

Infos über Kiga einholen

(dpa). Bei der Suche nach einem Kindergarten sollten Eltern nicht bloß Broschüren wälzen. Um sich ein erstes Bild zu machen, sei es aufschlussreicher, mal am Außengelände vorbeizulaufen. Dabei lasse sich schon viel erfahren über die Art, wie das Personal die Kinder einbindet und bei Problemen einschreitet, sagt Fabienne Becker-Stoll vom bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik. Viele Kindergärten bieten Eltern auch an, dort mit ihren Kindern für ein paar Stunden zu hospitieren. An einem solchen Schnuppertag könnten sie sehen, wie die Erzieher miteinander und mit den Kindern umgehen.

„Ich hau’ dir vor die Fresse“

(dpa). Wer seinem Chef Prügel („Ich hau’ dir vor die Fresse“) androht, hat bei einer fristlosen Kündigung schlechte Karten. Darauf hat das Arbeitsgericht in Mönchengladbach hingewiesen und dem Rauswurf eines Straßenbauarbeiters nach 25 Betriebsjahren zugestimmt. Der Kläger war bei der Stadt Mönchengladbach beschäftigt. Im Beisein eines Kollegen hatte er zu seinem Chef gesagt: „Ich hau’ dir vor die Fresse, ich nehme es in Kauf, nach einer Schlägerei gekündigt zu werden.“ Erschwerend sei in dem Fall hinzugekommen, dass der Arbeiter bereits ein Jahr zuvor nach einer ähnlichen Drohung abgemahnt worden sei. Der Arbeiter hatte argumentiert, er sei von seinem Vorgesetzten massiv provoziert worden. Dafür hatte das Gericht allerdings keine Beweise gefunden.

Weitere Artikel und Informationen finden Sie im Ratgeberbereich unseres Online-Portals unter www.rhein-main-presse.de/ratgeber.



Wenn der Steuerfahnder vor der Tür steht, fühlen viele Bürger sich schnell überrumpelt und sind der Situation nicht gewachsen. Archivfoto: dpa

Keine voreiligen Aussagen

STEUER Tipps zum richtigen Verhalten, wenn Fahnder vor der eigenen Haustür stehen

Von
Dr. Matthias Maurer

Am vergangenen Montag war es wieder soweit: Staatsanwälte und mehr als fünfzig Steuerfahnder aus verschiedenen Bundesländern haben die Privathäuser und die Firmen von hundert deutschen Kunden der Schweizer UBS-Bank durchsucht. Grundlage der Durchsuchungen war wie so häufig in der Vergangenheit eine aus der Schweiz angekaufte Steuer-CD. Solche Durchsuchungen der Steuerfahnder erfolgen überraschend und in aller Regel sehr früh am Morgen. Häufig öffnet der Hauseigentümer den Steuerfahndern im Schlafanzug die Wohnungstür. Wegen dieses Überraschungseffektes verhalten sich die Betroffenen häufig unüberlegt und belasten sich selbst. Die Steuerfahnder sind Spezialisten und wissen genau was möglich ist, was sie finden wollen, wo sie suchen müssen und wie sie an Informationen gelangen können. Die Überraschung des Betroffenen wird häufig genug bewusst ausgenutzt, um ihn zu „überrumpeln“.

Sollte es eines Morgens klingeln und die Steuerfahnder vor Ihrer Tür stehen, sollten Sie einige Grundregeln kennen und beachten:

1.) Rufen Sie sofort Ihren Anwalt an. Hierauf haben Sie ein

Recht, das Ihnen von den Beamten nicht verwehrt werden kann. Warten Sie wenn möglich auf sein Eintreffen, der Anwalt ist mit der Situation vertraut, weiß, wie er sich zu verhalten hat und kennt im Zweifel die Fahndungsbeamten persönlich. Unüberlegte Äußerungen werden Ihnen im Zweifel später noch in Abstimmung mit Ihrem Anwalt machen. Der nachträgliche Widerruf eines verfrüht abgegebenen Geständnisses wird nicht viel Erfolg haben. Bleiben Sie eisern, sagen Sie nichts. Die Fahndungsbeamten sind darauf geschult, Sie durch geschickte Fragestellungen zu voreiligen Äußerungen zu bringen.

2.) Machen Sie keinerlei Aussagen und lassen Sie sich zu keinerlei spontanen Äußerungen hinreißen. Solche Aussagen werden Ihnen im Zweifel später vorgehalten. Soweit tatsächlich Aussagen erforderlich sein sollten, können Sie diese auch später noch in Abstimmung mit Ihrem Anwalt machen. Der nachträgliche Widerruf eines verfrüht abgegebenen Geständnisses wird nicht viel Erfolg haben. Bleiben Sie eisern, sagen Sie nichts. Die Fahndungsbeamten sind darauf geschult, Sie durch geschickte Fragestellungen zu voreiligen Äußerungen zu bringen.

3.) Achten Sie darauf, dass auch anwesende Zeugen wie Familienmitglieder, Mitarbeiter oder Kunden keine unüberlegten Äußerungen machen und ggfs. selbst einen Anwalt kontaktieren. Gegenüber den Steuerfahndern sind sie nicht zu Aussagen verpflichtet.

4.) Lassen Sie sich den richter-

lichen Durchsuchungsbeschluss vorlegen und prüfen Sie diesen genau. Der Beschluss muss die Unterschrift des zuständigen Amtrichters tragen, er darf nicht älter als sechs Monate sein und muss erkennen lassen, ob die Durchsuchung bei Ihnen als Beschuldigtem oder als Drittem stattfindet. Zudem muss sich aus dem Beschluss klar ergeben, welche Straftaten Ihnen vorgeworfen werden. Hier müssen zumindest einige tatsäch-

EXPERTENTIPP



Unser Autor
Dr. Matthias Maurer ist
Fachanwalt
für Steuerrecht
sowie Handels
und Gesell-
schaftsrecht.

www.maurer-kollegen.de

che Angaben über den Inhalt des Tatvorwurfs, ein Zeitraum für den Tatvorwurf und die betroffene Steuerart genannt sein. Aus dem Beschluss muss sich ergeben, was Ziel der Durchsuchung ist und welche Räumlichkeiten durchsucht werden dürfen.

5.) Fertigen Sie noch während der Durchsuchung, spätestens aber nach deren Abschluss, ein Protokoll über die Geschehnis-

se an. Notieren Sie hierbei Namen und Telefonnummern der Fahndungsbeamten, Geschehnisse, Verhalten der Prüfer etc. und lassen Sie dieses Protokoll von anwesenden Zeugen gegenzeichnen.

6.) Sollte die Steuerfahnder Unterlagen, Computer oder andere Gegenstände mitnehmen wollen, geben Sie diese nicht freiwillig heraus. Widersprechen Sie einer Mitnahme und führen Sie damit eine Beschlagnahme durch die Fahndungsbeamten herbei. Prüfen Sie, ob Sie einzelne der beschlagnahmten Unterlagen dringend benötigen und fragen Sie, ob Ihnen die Anfertigung von Kopien gestattet wird. Lassen Sie sich ein detailliertes Beschlagnahmeverzeichnis aushändigen, auf dem alle beschlagnahmten Unterlagen und Gegenstände möglichst genau bezeichnet sind.

7.) Lassen Sie sich keinesfalls dazu hinreißen, Unterlagen zu vernichten oder zu verstecken. Ein solches Verhalten könnte als Verdunklung ausgelegt werden, was im schlimmsten Fall zur Verhaftung führen kann.

8.) Regen Sie sich nicht auf und machen sich bewusst, dass Sie sich im Moment der Durchsuchung nicht wehren können. Alles Notwendige, alle möglichen rechtlichen Schritte sollten Sie im Anschluss an die Durchsuchung mit Ihrem Anwalt in Ruhe besprechen.

Edle Perlen aus Fisch

KAVIAR Schmeckt nach Meer mit Nuancen von Nuss und Sahne / Sind die Körner geruchsfrei, stimmt die Qualität

(dpa). Kaviar? Der kommt in Filmen ins Bild, wenn Luxus und Dekadenz in Szene gesetzt werden. Wer sich und seinen Gästen an den Festtagen etwas Besonderes gönnen will, liegt damit richtig. Man bekommt Kaviar in Döschen von 20 Gramm an aufwärts sowohl im Feinkostladen als auch in gut sortierten Supermärkten. Das reicht für einen Hauch Luxus. Ein Kilogramm kostet 1000 Euro oder mehr.

Das Aroma der Perlen sollte intensiv nach Meer mit Nuancen von Nuss und Sahne schmecken. Ein modriger, fischiger Nachgeschmack ist verpönt, wie der Feinkostexperte Ralf Bos erläutert. Er empfiehlt, zum Test einige Körner in die Kuhle zwischen Daumen und Zeigefinger zu legen, aufzulecken und dann an der Hand zu schnuppern: Riecht nichts, stimmt die Qualität. Außerdem sollten die Körner prall und zart, aber nicht hart sein, damit sie im Mund zerplatzen. „Prinzipiell muss Kaviar für sich selbst sprechen“, sagt Bos,



Kaviar ist eine Delikatesse, die zu Weihnachten bei vielen Menschen auf den Teller kommt.
Foto: djd/Russian Standard Vodka

der ihn am liebsten pur genießt. Grundsätzlich harmonisiert die würzige Delikatesse mit zurückhaltenden Unterlegen wie gebutertem Toast oder Blinis mit Crème fraîche. Halbierter, weich gekochte Eier toppt Bos ebenfalls mit den Körnern. Die Kombination mit einem Störparfait

bringt den Kaviar zu seinen Ursprüngen zurück.

Denn der Leckerbissen ist der Roggen des Störs, dessen Eier unreif und gesalzen zur Delikatesse werden. Noch im 19. Jahrhundert schwammen in der Elbe bei Hamburg so viele Störe, dass Hausangestellte baten, den Fisch

nicht zweimal in der Woche essen zu müssen, hat Autor Christoph Moeskes recherchiert. „Stör war fast immer beides: Marktfisch und Kaiserfisch.“

Umweltverschmutzung und hohe Nachfrage machen den Fisch und damit seine Eier rar. Wegen Überfischung gehört der Stör zu den bedrohten Tierarten und ist streng geschützt. Deshalb ist der Import von Wildkaviar in die EU verboten. Stattdessen stammen die Kügelchen aus der Zucht. Verbraucher erkennen dies am Etikett auf der Dose.

Ein Code gibt Aufschluss sowohl über die Störart, von der der Kaviar stammt, als auch über Herkunft, Erzeugerland, Jahr der Ernte und Packbetrieb, erläutert Jörg-Michael Zamek, Geschäftsführer des Zuchtbetriebs Desetra. Die ersten drei Buchstaben „HUE“ zum Beispiel stehen für die Rogenart Beluga, ein „C“ an zweiter Stelle des Codes bedeutet Aquakultur. „DE“ kennzeichnet die Herkunft aus Deutschland.

TIPP FÜR DIE KÜCHE Backen für Allergiker

(dpa). Veganer und Kuhmilchallergiker müssen nicht auf Weihnachtsplätzchen verzichten, die klassischerweise mit tierischen Zutaten gebäckt werden. Denn sie lassen sich gut durch pflanzliche Lebensmittel ersetzen. Butter etwa lässt sich in vielen Rezepten gegen vegane Margarine oder mildes Öl wie Rapsöl austauschen. Erdnuss- oder Mandelbutter sind ebenfalls ein geeigneter Ersatz. Anstelle von Milch bieten sich Pflanzendrinks aus Soja, Mandel, Kokos, Hafer oder Reis an. Sie geben aber dem Gebäck eventuell ein etwas anderes Aroma. Kuhmilchfreie Sojasahne, die in gut sortierten Supermärkten, Bioläden und Reformhäusern zu bekommen ist, eignet sich als Ersatz für herkömmliche Sahne. Auch Kokosmilch ist in diesem Fall eine Alternative – sie führt zugleich zu einem exotischen Aroma, das bei manchen Plätzchen vielleicht sogar erwünscht ist. Eier lassen sich in vielen Rezepten sogar ganz streichen. Soja- oder Stärkemehl ist eine nützliche Zutat, wenn es darum geht, einen Teig auch ohne Ei zu binden – denn ein Esslöffel Mehl ersetzt ein Ei.

TIPP FÜR ELTERN Feste Unterlage für Babys

(dpa) Säuglinge schlafen am besten auf einer festen Unterlage. Eltern sollten deshalb eine feste Matratze ins Kinderbett legen, in die das Baby nicht einsinkt. Ungeeignet sind dagegen Kopfkissen oder Fellunterlagen. Sie könnten



das Risiko des plötzlichen Säuglingstod erhöhen, warnt das Familienministerium des Saarlands. Außerdem sollten Eltern darauf achten, dass das Kind nicht mit dem Kopf unter die Bettdecke rutschen kann. Regelmäßiges Lüften schafft ein gutes Raumklima zum Schlafen. Um zu prüfen, ob ihr Kind ausreichend warm angezogen und zugedeckt ist, können Eltern es am Nacken oder zwischen den Schulterblättern berühren. Die Haut sollte warm sein, aber nicht schwitzen. Archivfoto: dpa

TIPP FÜR FLUGREISEN Medizinische Geräte schützen

(dpa). Medizinische Geräte wie Insulinpumpen oder Blutzuckerspiegelmonitore können durch Ganzkörper- oder Handgepäckscanner Schaden nehmen. Menschen mit Diabetes sollten sich daher vor einer Flugreise von ihrem Arzt einen Beleg geben lassen, dass sie aus medizinischen Gründen auf ihr Gerät angewiesen sind. So lasse sich verhindern, dass die Pumpe oder der Monitor unnötig durchleuchtet werden müssen. Auch die Druckveränderungen beim Starten und Landen können sich nachteilig auf eine Insulinpumpe auswirken. So kann es einer Studie zufolge sein, dass sie zu viel oder zu wenig Wirkstoff abgibt. Es wird daher empfohlen, vor dem Start den Schlauch der Pumpe vom Körper zu trennen und erst nach dem Erreichen der vollen Flughöhe wieder anzuschließen. Ebenso sollte die Zufuhr vor der Landung unterbrochen werden.

TIPP FÜR DIABETIKER Regelmäßig zum Augenarzt



(dpa). Diabetiker müssen die Netzhäute ihrer Augen regelmäßig von einem Augenarzt untersuchen lassen. Denn Diabetes kann die Blutgefäße der Netzhaut schädigen. Im schlimmsten Fall erblindet der Betroffene. Darauf weist der Berufsverband der Augenärzte in Düsseldorf hin. Der Augenarzt kann bei einer regelmäßigen Kontrolle Veränderungen schon dann feststellen, wenn der Betroffene noch keine Symptome bemerkt hat. Mit Laserbehandlungen oder Medikamenten

kann der Arzt dann einen Sehverlust verhindern. Der Berufsverband rät Diabetikern außerdem, ihre Blutzucker- und Blutdruckwerte konsequent unter Kontrolle zu halten. Auf diese Weise beugen Betroffene einer Erkrankung der Netzhäute vor. Archivfoto: dpa

TIPP FÜRS BÜRO Macho-Sprüche am Arbeitsplatz

Was manche Männer witzig finden, kommt bei Frauen nicht immer gut an. Sprüche wie „Na Mädchen, soll ich dir mal zeigen, wie das geht?“ sind möglicherweise nicht böse gemeint – aber eben auch nicht wirklich passend. „Wenn mich das als Frau ärgert und ich mit dem betreffenden Mann häufiger zu tun habe, sollte ich das ansprechen“, sagt die Etikette-Expertin Bettina Geißler. „Sonst staut sich was auf, und ich explodiere irgendwann.“ Oft helfe es schon, sein Gegenüber darauf hinzuweisen, dass man solche Sprüche nicht angemessen findet. „Wenn es dann trotzdem weitergeht, muss ich noch einmal klar sagen: Bitte sprechen Sie mich nicht so an.“ Das gilt zum Beispiel auch, wenn ein Kollege einer Frau hinterherpfeift oder ihr machohafte Komplimente macht. „Wenn es mich stört, kann ich ihn fragen, was das soll“, empfiehlt Geißler. „Oder ihm sagen: Bitte lassen Sie das!“ So zu reagieren, sei nicht unhöflich – unhöflich sei derjenige, der auf diese Weise nervt. Deshalb sei es auch angebracht, Macho-Sprüche ohne Lächeln zu kontern: „Sonst nimmt mich der andere nicht ernst.“

Service-Redaktion

Sekretariat:
Gabriele Bös
Telefon:
Fax:
E-Mail:

06131/48-5875
06131/48-5868
ratgeber@vrm.de

Redaktion:
Ulrike Winter
Telefon:
E-Mail:
06131/48-5989
uwinter@vrm.de
ratgeber@vrm.de